

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 66

Langenschwalbach, Samstag, 18 März 1916.

56. Jahrg.

Mittheilung.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Musterung findet am 27. und 28. d. Mts. Bürgermeisterversammlung statt, an der ich die Herren Bürgermeister der Landgemeinden teilzunehmen ersuche. Die Musterung wird an beiden Tagen voraussichtlich um 11 Uhr beendet sein.
Langenschwalbach, den 16. März 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Heu- und Strohaufnahme.

Die Ortslisten müssen bis heute Freitag Abend in meinem Besitz sein.
Langenschwalbach, den 17. März 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Schweinefutter.

Ich habe für den hiesigen Kommunalverband 130 Zentner Weizenfuttermehl, welches sich besonders für Schweinefutter eignen soll, bei der Landw. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. sicher gestellt.

Der Preis beträgt Mk. 24.— für 50 Kilo ohne Sach, ab Lagerhaus Michelbach.

Bestellungen können durch die Gemeindevorstände unmittelbar bei der Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. angebracht werden.

Langenschwalbach, den 16. März 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des stellv. Generalkommandos 18. Armee-korps vom 7. 3. 16 IIa, IIb, Ia, Nr. 1300 werden die Landst. Inf. Ausb. Batt. Montabaur (18. 49) und Landst. Inf. Ausb. Batt. Herborn (18. 52) mit Wirkung vom 31. März 1916 aufgelöst.

Langenschwalbach, den 16. März 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Förderung der Volksbüchereien.

Zur Gründung und Erweiterung von Volksbüchereien ist mir ein weiterer Betrag zur Verfügung gestellt worden. Hier- von können Zuschüsse gegeben werden, falls mindestens ein gleich hoher Betrag aus örtlichen Mitteln aufgebracht wird.

Anträge ersuche ich mir bis zum 25. d. Mts. vorzulegen. In dem Antrag muß gesagt sein, was aus örtlichen Mitteln zur Verfügung steht.

Langenschwalbach, den 13. März 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Das Kriegsersatzgeschäft für 1916 wird für den gesamten Unter-Taunus-Kreis am 27. und 28. März im Gasthaus zum Schützenhof zu Langenschwalbach abgehalten.

Die Stellungspflichtigen haben vormittags um 8 1/4 Uhr im Aushebungsort zu erscheinen, und zwar:

- am 27. März die Stellungspflichtigen aus dem Aushebungsbereich Langenschwalbach,
- am 28. März die Stellungspflichtigen aus dem Aushebungsbereich Idstein.

Es sind stellungspflichtig und haben zu erscheinen:

- 1) die sämtlichen Militärpflichtigen, welche im Jahre 1896 geboren sind und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie bei einer Landsturmmusterung bereits aus-gehoben sind oder nicht, sowie
- 2) alle älteren Militärpflichtigen, über deren Militär-verhältnis noch keine endgültige Entscheidung ge-troffen worden ist.

Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge müssen ihre Musterungsausweise mitbringen.

Reklamationen um Zurückstellung sind zulässig, können aber nur in ganz dringenden Fällen berücksichtigt werden. Zu-rückstellungen, die von der Ersatzkommission ausgesprochen wer-den, haben nur so lange Gültigkeit, als der Bedarf an Mann-schaften anderweit gedeckt werden kann.

Zur Anmeldung kommende Reklamationen wollen die Herren Bürgermeister nach dem vorgezeichneten Formular behandeln und mir umgehend vorlegen.

Die zur Beurteilung der Reklamationen in Betracht kom-menden Angehörigen müssen am Musterungstage anwesend sein.

Die Herren Bürgermeister wollen diese Bekanntmachung so-fort ortsbüchlich veröffentlichen und dafür sorgen, daß die Mann-schaften pünktlich erscheinen.

Die Herren Bürgermeister haben mit den Militärpflichtigen im Aushebungsort zu erscheinen und müssen immer dann an-wesend sein, wenn die Militärpflichtigen aus ihrer Gemeinde gemustert werden.

Langenschwalbach, den 11. März 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung betreffend

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß alle an den Vorstand des vorgenannten Verbandes zu richtenden Schreiben unter der äußeren Adresse der Geschäftsstelle desselben:

Frankfurt a. M., Neue Mainzerstraße 23
abzusenden sind.

Wiesbaden, den 4. März 1916.

Der Regierungspräsident.

J. B.: von Gizeki.

Bekanntmachung

(Nr. M. 3231/10. 15. R. R. A.),

betreffend Enteignung, Ablieferung u. Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A. bzw. M. 3256/7. 15. R. R. A. beschlagnahmten Gegenstände, vom 16. November 1915.

(Fortsetzung.)

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Haushaltungen,
2. Hauseigentümer,
3. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus-, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen und dergleichen,
4. öffentliche (einschließlich kirchliche, stiftliche usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser und dergleichen.

§ 4.

Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit Kupfer, Messing oder Nickel überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände, die aus Eisen oder einem anderen Metall als Kupfer, Messing oder Nickel hergestellt sind.

Bestehen Zweifel, ob Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, oder wird für Gegenstände ein besonderer kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert geltend gemacht, so kann eine Befreiung von der Enteignung bewilligt werden. Die Befreiung von der Enteignung ist auszusprechen, wenn ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert der in Betracht kommenden Gegenstände durch anerkannte Sachverständige festgestellt worden ist. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 5.

Eigentumsübertragung.

Das Eigentum an den von der Verordnung betroffenen Gegenständen (§ 2), die bereits durch die Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A. vom 31. Juli 1915 beschlagnahmt sind, wird auf den Reichsmilitärfiskus übertragen werden. Die beauftragte Behörde erläßt die diesbezüglichen Anordnungen und läßt sie dem Betroffenen, d. h. dem Besitzer, zugehen. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die enteigneten Gegenstände bis zur Ablieferung an die beauftragte Behörde zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt bis zur Ablieferung unberührt.

§ 6.

Ablieferung der enteigneten Gegenstände.

Die Betroffenen sind verpflichtet, die enteigneten Gegenstände, soweit sie eingebaut sind, auszubauen und nach Weisung der beauftragten Behörden bis zu den von diesen zu bestimmenden Zeitpunkten an die zu errichtenden Sammelstellen zur Ablieferung zu bringen. Der Ablieferer hat die genaue Adresse des Eigentümers anzugeben; für diesen wird ein Anerkennnis-schein ausgestellt und dem Ablieferer übergeben, wenn er sich mit den Uebernahmepreisen einverstanden erklärt; andernfalls wird ihm nur eine Quittung ausgestellt (siehe § 7).

Der in dem Anerkennnis-schein angegebene Betrag wird an den von den beauftragten Behörden bezeichneten Zahlstellen bezahlt werden, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen.

Die Ablieferung muß am 31. März 1916 beendet sein.

§ 7.

Uebernahmepreise.

Für die enteigneten Gegenstände werden die nachstehenden Uebernahmepreise angeboten und im Falle gütlicher Einigung alsbald gezahlt.

*) In dieser Verordnung sind unter Reinnickel auch Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90 v. H. und höher verstanden.

Uebernahmepreis für jedes Kilo:

Für Gegenstände aus	Kupfer Mark	Messing Mark	Nickel Mark
ohne Beschläge ¹⁾ . . .	3,90	2,90	12,90
mit Beschlägen ¹⁾ . . .	2,70	2,00	10,40

Besitzen die Gegenstände Beschläge, so werden sie mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichts ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Uebersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30 v. H., bei solchen aus Nickel 20 v. H. des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20 v. H. überschreitende Prozentsatz geschätzt vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Für etwa durch die Betroffenen für die Zwecke dieser Ablieferung selbst vorgenommene erhebliche Ausbaurbeiten, die glaubhaft zu machen sind, wird für jedes Kilogramm 0,50 Mark vergütet.

Wird eine gütliche Einigung nicht alsbald erzielt, so wird der Uebernahmepreis durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf zu Berlin, Poststraße 4, gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 25. Juni 1915 auf Antrag endgültig festgesetzt werden. Dieser Antrag ist unmittelbar an das Reichsschiedsgericht zu richten. Um die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene eine von ihm unterzeichnete genaue Aufstellung der mit der Abnahme betrauten Person zu übersmitteln. Die Aufstellung muß alle Angaben über die Art der Gegenstände und der Metalle, aus denen sie bestehen, und über etwa vorhandene Beschläge sowie die einzelnen Gewichte enthalten und ist der mit der Abnahme betrauten Person zur Prüfung vorzulegen; letztere hat die Richtigkeit der Aufstellung sowie das Gewicht der Gegenstände zu prüfen und durch ihre Unterschrift zu bescheinigen. Wer die Vorlegung dieser Aufstellung unterläßt, erschwert sich den im schiedsrichterlichen Verfahren erforderlichen Nachweis und hat die damit verbundenen Nachteile zu tragen. Durch die Inanspruchnahme des Schiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

¹⁾ Unter Beschlägen sind Dosen, Ringe, Handhaben, Stiele, Griffe und Verklebungen aus Eisen, Holz und dergleichen verstanden. Die Beschläge dürfen vor der Ablieferung entfernt werden.

(Schluß folgt.)

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 17. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Sechs englische Sprengungen südlich von Boos blieben erfolglos.

In verschiedenen Abschnitten der Champagne, sowie zwischen Maas und Mosel heftige Artilleriekämpfe.

Im Maasgebiet trieb der Gegner eine frische Division, die als die 27. seit Beginn der Kämpfe auf diesem verhältnismäßig engen Raum in der Front erschienenen gezählt wurde, wiederholt gegen unsere Stellungen auf der Höhe „Toter Mann“ vor. Bei dem ersten überfallartig ohne Artillerievorbereitung versuchten Angriff, gelangten einzelne Kompagnien bis an unsere Linien, wo die wenigen von ihnen unbesiegt gebliebenen Leute gefangen wurden. Der zweite Stoß erstarb schon in unserem Sperrfeuer.

Ostlicher Kriegsschauplatz
und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im Allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 15. März. (W.T.B. Amtlich.) Wie wir hören, hat der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Großadmiral Tirpitz, seinen Abschied eingereicht. Zu seinem Nachfolger ist Admiral v. Capelle in Aussicht genommen.

Berlin, 16. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) Zu den Verhandlungen über eine Regelung des Fleischverbrauchs erfahren wir von zuständiger Seite, daß eine solche wohl erwünscht, daß aber bisher noch keine Entscheidung darüber getroffen wurde, ob die Regelung durch die Einführung von Höchstpreisen oder in anderer Form erfolgt.

Berlin, 16. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16. März eine Verordnung über die Rohfette erlassen. Die Verordnung bestimmt, daß die bei den gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen anfallenden Innensfette und Abfallsfette auf Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette an die bei diesen bestimmten Schmelzen oder Sammelstellen abzuliefern sind. Der Kriegsausschuß hat für eine zweckmäßige Verwertung der Rohfette zu sorgen und das ausgeschmolzene Fett nach den Weisungen des Reichskanzlers dem Verbrauch zuordnen oder der Weiterverarbeitung zu Magarine zuzuführen. Die Uebernahmepreise, die für die abgelieferten Rohfette zu zahlen sind, werden nach den Ermittlungen eines Sachverständigen-Ausschusses festgesetzt. Die Verpflichtung zur Ablieferung der Rohfette tritt erst ein, wenn der Kriegsausschuß das entsprechende Verlangen durch eine öffentliche Bekanntmachung in den einzelnen Gemeinden stellt.

Ein holländischer Dampfer gesunken.

Amsterdam, 16. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die Holländer melden: Nach einem drahtlosen Telegramm befindet sich der Dampfer „Tubantia“ des Holländischen Lloyd bei dem Nordhinder Feuerschiff in sinkendem Zustand. (Ann. des W.T.B. Es ist höchstwahrscheinlich, daß die „Tubantia“ auf eine Mine gelaufen ist.)

Amsterdam, 16. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) Das „Handelsblad“ erzählt, daß sich einige Torpedoboots mit Schiffbrüchigen der „Tubantia“ auf dem Wege nach Vlissingen befänden. Um 1 Uhr kam das erste Torpedoboot mit 85 Mann der Besatzung an. Die „Tubantia“ hatte Post und führte unter der Befehlshaberin. Die „Tubantia“ hatte Post und führte unter der Befehlshaberin. Die „Tubantia“ hatte Post und führte unter der Befehlshaberin.

Aus IJmuiden wird gemeldet, daß die Beamten, die bei der Kulkierung des Dampfers an Bord der „Tubantia“ waren, erklären, daß sich keine Nordamerikaner an Bord befanden. Unter den Passagieren seien vier Brasilianer, ein Schweizer, ein Russe und einige Chilenen gewesen.

Bermischtes.

Hausen v. d. S., 15. März. Der Landwirt Karl Freitag hier hat dieser Tage eine fette Kuh an Wegger Müller in Schlagenbad zu dem noch nie dagewesenen Preise von 1332 Mark verkauft.

Bern, 16. März. (Zens. Bln.) Aus den Finanzberichten Petres geht hervor, daß Frankreich am 20. Juni 1916 zwischen Einnahmen und Ausgaben ein Defizit von 12 Milliarden haben wird.

Totales.

Jangenschwalbach, 17. März. Der Vizefeldwebel Friedrich Strauß von hier ist zum Offizier-Stellvertreter ernannt worden. Der Gefreite Martin Kraus, Sohn der Wwe. Kraus hier, erhielt für tapferes Verhalten in den Vogeisenschlachten 1914 das Eisenerz.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft bis zum 22. März.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich kraßbar.

Neuheiten für Frühjahr u. Sommer

— in schöner Auswahl. —

Kostümstoffe, Kleiderstoffe, Blusenstoffe

wollene und baumwollene

Schleierstoffe

— in weiss und farbig. —

Bettwäsche
Tischwäsche
Leibwäsche



Vorhänge
Teppiche
Decken

M. Marxheimer,

364

Brunnenstrasse 8.

Photograph Priester

hält sich für jede Art Photographien, sowie

Vergrößerungen

nach jedem Bilde und Ausführung, bei billigster Berechnung empfohlen. 299

Geöffnet Sonn- und Wochentags.

**Bruchbänder, Bandagen,
Fieberthermometer,**

sowie sämtliche

Artikel zur Krankenpflege.
Apothek in Rastätten.

Wassercrème?

Nein!

**Nur Del-Wachs-
Lederputz**

Nigrin

gibt tiefschwarzen, nichtabfärbenden
Hochglanz und macht das Leder
wasserdicht

Sofortige Lieferung, auch Tranleder-
fett u. Schuhfett Translin.

Fabrikant: **Carl Gentner,**
Göppingen (Württbg.)



Schutzmarke

Landauer gut erhalten
für ein- u. zweisp. Schlitten
und zweisp. Silberpattiertes
Pferdeggeschirr sofort billig
zu verkaufen. 332

Wiesbaden, Feldstraße 22.

Ein tüchtiger

Knecht

der alle Feldarbeit versteht,
sofort gesucht.

H. G. Conradt Ww.,
Michelbach. 373

**1 Gramophon-
Automat**

für Wirtz geeignet, zu ver-
kaufen. 387

August Saser.

Kirchliche Anzeige

für Sonntag, 19. März.

10 Uhr: Hauptgottesdienst

Herr Pfarrer Rumpf.

Der Nachmittagsgottesdienst
fällt aus.

Verpachtung.

Mittwoch, den 22. d. Mts., vormittags 11 Uhr,
lassen die Geschwister Buth hier im Stadthaus

a) 11 Acker, belegen im Kemeler Wäldchen, vorm
Altstein, am Schinkkopf, vor der Heimbach, auf der
Heimbach, vorm Loch, oberm Lochwald und ober
der Hardt;

b) 2 Biesen, belegen im Hemmerich und obersten
Busenach
auf 6 Jahre verpachten.

Langenschwalbach, den 17. März 1916.
383 Die Bürgermeisterei.

Bereinigte Volks- und Realschule.

Das neue Schuljahr beginnt am 1. April 1916.
Bei der Aufnahme der schulpflichtig werdenden Kinder, die
morgens 9 Uhr stattfindet, ist der Impfschein vorzulegen, für
auswärts geborene Kinder auch der Geburtschein.

Die Verpflichtung zum Schulbesuch beginnt am 1. April
1916 für diejenigen Kinder, die bis zum 31. März 1916 das
sechste Lebensjahr vollendet haben.

Außerdem können noch die Kinder aufgenommen
werden, welche bis zum 30. September 1916 das sechste Lebens-
jahr zurücklegen, wenn sie körperlich und geistig genügend ent-
wickelt sind.

Anmeldungen zum Eintritt in die Realschule nimmt der
Unterzeichnete entgegen.

Langenschwalbach, den 13. März 1916.
351 Die Schulleitung:
J. B.: Gräf.

Zwangsvollstreckung.

Montag, den 20. d. Mts., nachm. 2 Uhr, werden
im Gasthof „zum Bindenbrunnen“

10 Hirschgeweihe, 20 Rehgeweihe, 6 Edelhirsch-
Abwurfstangen, 1 Rauchfisch mit Weißen, 20 halb-
lange Hornpfeifen, 6 große geschnitzte Pfeifen und
1 Kestell mit 30 Brunnengläsern

versteigert. Voraussetzlich bestimmt.

381 G. Sahn, Gerichtsvollzieher.

Holzversteigerung

Montag, den 20. März 1916, kommen im Gemeinde-
wald Lausenfelden,

Distrikt Bernsterkopf

zur Versteigerung:

800 Rm. Buchen-Scheit- und -Knüppelholz,
13110 Stück „Wellen.“

Anfang 9¹/₂ Uhr am Fußpfad nach der Bahn am Hohen-
Steinerweg.

Lausenfelden, den 14. März 1916.

368 Bender, Bürgermeister.

Brennholz-Verkauf.

Die Oberförsterei Sonnenberg versteigert am
23. März, 11 Uhr vormittags beginnend, auf dem Hinkel-
haus (Station Nidenbach-Auringen) aus dem Schutzbezirk
Bremthal, Distr. 2 a 4a, 5 Darmstädter-Wellinger u. Hoppen-
stüd. Eichen: 67 Rm. Scheit und Knüppel. Buchen:
1090 Rm. Scheit und Knüppel, 150 Hdt. Wellen.

382

Freiwillige Feuerwehr.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom
9. d. Mts. sollen unsere **Messinghelme** zur
Kriegshilfe abgegeben werden, und ist das Tragen
der Messinghelme bei jeden Feuerwehrangelegenheiten
von heute an verboten.

Die Kameraden werden gebeten, ihre Helme bei dem
Bezugwart Philipp Reichel bis zum 20. d. Mts. abzugeben,
welcher auch jede nähere Auskunft hierüber erteilt.

Auch diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche noch
Messinghelme im Besitz haben, werden gebeten, dieselben bei
dem vorgenannten Bezugwart abgeben zu wollen.

Langenschwalbach, den 12. März 1916.

353 Der Vorstand.



Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom liebsten, was man hat
Muß scheiden.



Tieferschüttet erhielten wir die schmerzliche Mit-
teilung, daß unser innigstgeliebter, hoffnungsvoller
guter Sohn, Bruder und Bräutigam

Wilhelm Zeiger,

Lehrer in Tringenstein (Dillkreis),

am 14. Februar d. Js. den Helbentod erlitten hat,
nachdem er erst vier Tage im Felde stand.

In tiefster Trauer:

Heinrich Zeiger u. Familie.

Alara Kranz, als Braut.

Familie Pfarrer Kranz.

380

Hennethal, Bad Nassau, den 16. März 1916.

Allgemeine Ortskrankenkasse Langenschwalbach.

Ordentl. Ausschuss-Sitzung

Sonntag, den 26. März d. Js., nachmittags 2¹/₂ Uhr,
im Gasthaus „zum Bindenbrunnen“ in Langenschwalbach.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1915;
2. Festsetzung von Mahngebühren für Rückstände;
3. Wünsche und Anträge.

Die stimmberechtigten Vertreter des Ausschusses, sowie
die Vorstandsmitglieder beider Gruppen (Arbeitgeber und Be-
sitzerte) werden hierdurch höflich eingeladen.

384

Der Vorsitzende des Vorstandes.

Sahnstätter Weißkalk

sowie alle anderen

Baumaterialien
empfehlen billigt

Karl Hiess.

Magdeburger

Feuerversicherungs-Gesellschaft!

Unsere Agentur Wehen, welche seither von Herrn Karl
Stengler verwaltet wurde, haben wir dem Bezirksinspektor

Herrn Wilhelm Präg

in Wehen

übertragen.

Der Genannte ist zur Aufnahme von Versicherungs-
trägen und zur Entgegennahme von Prämiengebühren für die
obenbezeichnete Gesellschaft berechtigt.

Frankfurt a. M., im März 1916.

Die General-Agentur:
Schmidt.

Bezugnehmend auf die vorstehende Bekanntmachung empfehle
ich mich dem geehrten Publikum zur Aufnahme von

Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Mietverlustversicherungs-Anträgen

und bin zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit.
Wehen, im März 1916.

386

Wilhelm Präg.